

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

24/2018

Kämmerei

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Wirtschafts- und Finanzausschuss	09.04.2018	Zur Kenntnis

TOP Neues Kommunales Rechnungswesen (NKR) - unterjähriges Berichtswesen

Beschlussempfehlung

Zur Kenntnisnahme.

Begründung

Gem. § 21 (1) Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung soll zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Kommune entsprechend der örtlichen Bedürfnisse u.a. ein Controlling mit einem unterjährigem Berichtswesen eingeführt werden. Hiermit soll die Möglichkeit geschaffen werden, gegebenenfalls Korrekturen in der Haushaltsführung vornehmen zu können. Zum Stichtag 31.03.2018 ergibt sich folgender Stand der Haushaltsführung:

Ergebnishaushalt	Haushaltsansatz 2018	Ist 31.03.2018	Ist 31.03.2017
Ordentliche Erträge	14.065.153 €	2.598.712,03	3.217.637,17 €
Davon			
Gewerbesteuer	3.000.000 €	995.075,45 €	1.562.055,46 €
Einkommensteueranteil	3.100.000 €	./. 12.057,00 €	8.377,00 €
Umsatzsteueranteil	500.000 €	0,00 €	0,00 €
Ordentliche Aufwendungen	14.405.138 €	2.726.614,42	2.456.637,22 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	4.684,68 €
Finanzhaushalt	Haushaltsansatz 2018	Ist 31.03.2018	Ist 31.03.2017

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.604.900 €	2.625.449,28 €	3.174.074,57 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.426.000 €	2.658.456,13 €	2.502.395,76 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.757.100 €	58.455,41 €	308.302,31 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.395.900 €	449.564,96 €	499.375,83 €
Zzgl. Haushaltsreste aus Vorjahren	3.468.839,32 €		
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.300.0000 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	395.600 €	72.797,12 €	78.006,74 €

Anmerkungen:

- Nicht zahlungswirksame Vorgänge (Abschreibungen, Rückstellungen) wurden bisher nicht verbucht.
- Liquiditätskredite wurden bisher nicht in Anspruch genommen. Die vorhandene Liquidität ist ausreichend, damit die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden ihren Zahlungsverpflichtungen termingerecht und vollständig nachkommen kann.
- Es sind investive Haushaltsreste in Höhe von 3.468.839,32 EUR aus 2017 übertragen worden, die aus der vorhandenen Liquidität finanziert werden müssen. Die restliche Kreditermächtigung aus 2017 in Höhe von 1,9 Mio. EUR wurde nicht nach 2018 übertragen.
- Für das Jahr 2018 kann bisher mit Gewerbesteuererträgen in Höhe von rd. 3,34 Mio. EUR gerechnet werden - darin sind Nachzahlungen für Vorjahre in Höhe von rd. 560.000 EUR enthalten.
- Die ersten Zahlungen für den Einkommen- und Umsatzsteueranteil für das Jahr 2018 werden erst zum 01.05.2018 fällig. Zum 01.02. des Jahres erfolgt lediglich eine Abrechnung für das Vorjahr.